

Vorlage

für die 194. Sitzung des Senates der HTW Dresden   
am **14.12.2021**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | Nachteilsausgleich für das WiSe 21/22 |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | §81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 und 13 SächsHSFG |
| 3. Einreicher/in | Susanne Kreitschmann, Tino Köhler |
| 4. Berichterstatter/in | Susanne Kreitschmann, Tino Köhler |
| 5. Beschlussvorschlag | Der Senat möge beschließen für Prüfungen im Wintersemester 2021/2022 wieder den Nachteilsausgleich mit der Möglichkeit zur Annullierung von Prüfungsleistungen, wie für das Sommersemester 2021, zu gewähren, **wenn durch das SMWK eine Verordnung gemäß §114a SächsHSFG erlassen werden muss.** |
| 6. Begründung | Wenn der Freistaat Sachsen zur Bewertung für eine Notwendigkeit zur "Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie" kommt, dann wird angenommen werden müssen, dass eine grundsätzliche Notwendigkeit für besonders schwierige individuelle Studienverläufe besteht beziehungsweise bestand. Entsprechend ist wieder eine Reglung zur Annullierung von Prüfungsergebnissen im Rahmen der Selbstverwaltung an den Hochschulen in Sachsen angemessen. |
| 7. Anlagen | Ergänzung der 3. Änderung der Rahmenordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge vom 19.05.2021:  „Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie einzelne Prüfungsergebnisse des Sommersemesters 2021 von Prüfungen, an denen sie teilgenommen haben, annehmen oder nicht. Die Annahme bedarf keiner gesonderten Erklärung. Im Falle der Ablehnung eines Prüfungsergebnisses erklären die Studierenden dies schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31.10.2021. In diesem Fall ist die Prüfungsleistung im selben Prüfungsversuch erneut abzulegen, wobei das spätere Prüfungsergebnis zählt. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Prüfungsergebnisse von Abschlussarbeiten und Verteidigungen sowie Täuschungsversuche. Prüfungsleistungen, an denen im Sommersemester 2021 teilgenommen wurde und die mit der Note 5 bewertet wurden, gelten als nicht durchgeführt ohne dass Fristenregelungen diesbezüglich gelten.“  [https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562#p114a](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562" \l "p114a) |
| 8. Abstimmungsergebnis | Ja  Nein |